



## Vereinbarung zur Handynutzung an der Maria Montessori Gesamtschule

### Abschnitt I – Grundsätzliches

- § 1 Jede/r haftet für sein eigenes Handy. Bei Verlust, Beschädigung oder Missbrauch übernimmt die Schule keinerlei Haftung.
- § 2 Das Handy darf nicht verwendet werden, um anderen zu schaden oder die Rechte anderer zu verletzen. Dies betrifft insbesondere Straftaten, wie ...
- das Fotografieren, Tonaufnahmen oder Filmen anderer Personen ohne Erlaubnis,
  - das Verschicken oder Hochladen ins Internet von Aufnahmen,
  - Mobbing oder Bloßstellung von Mitmenschen.
- § 3 Die Voraussetzung zum Umgang mit dem Handy ist der Besuch eines Medienscout-Workshops inklusive erfolgreich erworbenem Handyführerschein.
- § 4 Wer sich nicht an die Regeln dieses Vertrages hält, oder ohne bestandene Prüfung sein Handy benutzt, muss sein Handy ausgeschaltet einer Lehrkraft übergeben.  
Je nach Schwere des Verstoßes, folgen weitere mögliche Maßnahmen:
- Unterredung mit dem Klassenlehrer, Benachrichtigung der Eltern
  - Handyverbot für eine gewisse Zeit (z.B. eine Woche, ein Monat)
  - Verpflichtung zum Medienscout Workshop und (erneute) Prüfung
  - Abschreiben dieser Vereinbarung
  - Einschalten der Polizei (bei dringendem Verdacht auf Straftaten, wie z.B. unerlaubtes Fotografieren)

### Abschnitt II – Regeln für den Unterricht

- § 5 Das Handy ist 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auszuschalten bzw. in einen lautlosen Modus zu schalten und in der Schultasche zu verstauen.
- § 6 Während des Unterrichts ist die Nutzung des Handys nicht gestattet.
- § 7 Nur mit Einverständnis der Lehrerin oder des Lehrers darf das Handy auch während der Unterrichtszeit verwendet werden, z.B. als...
- Lernmittel (Recherchieren, Nachschlagen, Stoppuhr o. andere nützliche Funktionen)
  - Konzentrationshilfe (Musikhören mit Kopfhörern)
- § 8 Wer mit dem Handy nicht gut lernt oder gegen grundsätzliche Regeln aus Abschnitt I verstößt, muss das Handy wieder wegpacken bzw. abgeben.
- § 9 Während einer Klassenarbeit darf das Handy grundsätzlich nicht verwendet werden.

### Abschnitt III – Regeln für die Pausen

- § 10 Während der Pausenzeiten ist das Handy zur persönlichen Freizeitgestaltung erlaubt: Musik hören, Spiele spielen, Chatten oder ähnliches.
- § 11 Das Musikhören oder Spielen ist nur mit Kopfhörern erlaubt, damit andere nicht gestört werden.
- § 12 Die Frühstückspause in den Jahrgängen 5 bis 7 gilt als gemeinsame Frühstückszeit, in der noch kein Handy verwendet werden soll.
- § 13 Es gibt Handy-freie Zonen, in denen die Nutzung des Handys nicht erlaubt ist:
- auf dem Fußballplatz (Beschädigungsgefahr)
  - in der Spielothek, Raum 03 (Gemeinschaftsraum)
  - auf den Toiletten (Privatsphäre)
  - im Treppenhaus am Anfang und Ende der Pausen (Unfallgefahr)

.....  
Datum, Unterschrift Schülerin / Schüler

.....  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r